

GEMEINDENACHRICHTEN



Minihof-Liebau
NATURPARKGEMEINDE



Amtliche Mitteilung an jeden Haushalt der Marktgemeinde Minihof-Liebau • Ausgabe Jänner 2021

Zugestellt durch Post.at

Neues aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat in seiner vergangenen Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2020 u.a. folgende Gegenstände behandelt bzw. folgende Beschlüsse gefasst. Auf Grund der COVID-19-Pandemie wurde die Gemeinderatssitzung unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Turnsaal der Volksschule Minihof-Liebau abgehalten.

- Einstimmiger Beschluss, dass die bestehenden Abgabenverordnungen der Marktgemeinde Minihof-Liebau auch für das Jahr 2021 unverändert bleiben.
- Einstimmiger Beschluss über den Voranschlag für das Finanzjahr 2021:
Summe Einzahlungen operative Gebarung: 1.648.500 Euro
Summe Auszahlungen operative Gebarung: 1.647.400 Euro
 - Festsetzung von Abgaben und Entgelten
 - Höhe des Kassenkredits („Überziehungsrahmen“) von 290.000 Euro
 - Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen von 325.000 Euro (175.000 Euro Finanzierung laufender Betrieb 2021 auf Grund COVID-19, 150.000 Euro für Straßen- und Güterwegesanierungen)
 - Stellenplan
 - mittelfristiger Finanzplan 2021 bis 2025.
- Einstimmiger Beschluss über die Erlassung einer Verordnung über das Führen und Halten von Tieren.
- Einstimmiger Beschluss über die Aufschließung und Parzellierung des als Bauland-Dorfgebiet ausgewiesenen Gemeindegrundstückes Nr. 1168/1, KG 31128 Tauka und Festsetzung von Grundstückspreisen und Regelung der Verkaufsstrategie.
- Einstimmiger Beschluss über die Gewährung von Förderungen für 2020:
 - Pensionistenverband Ortsgruppe Minihof-Liebau
 - Seniorenbund Ortsgruppe Minihof-Liebau
 - Evangelische Tochtergemeinde Minihof-Liebau für den Ankauf einer transportablen Orgel.
- Bericht über die Kenntnisnahme des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2020 durch das Amt der Bgld. Landesregierung.
- Einstimmiger Beschluss über die Verpachtung der landwirtschaftlich genutzten Grünflächen der Marktgemeinde Minihof-Liebau.
- Einstimmiger Beschluss über die Verlängerung von Mietverträgen:
 - Objekt Minihof-Liebau 12, Wohnung Nr. 2
 - Objekt Minihof-Liebau 12, Wohnung Nr. 3.

Wichtige Information für alle Hundehalter in der Marktgemeinde Minihof-Liebau:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat den einstimmigen Beschluss gefasst, eine

VERORDNUNG über das FÜHREN und HALTEN von TIEREN

zu erlassen. Diese Verordnung ist **mit 05. Jänner 2021 in Kraft getreten**. Details finden Sie auf Seite 2.

VERORDNUNG des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 18. Dezember 2020 über das FÜHREN und HALTEN von TIEREN.

Gemäß §§ 2, 16 und 20 des Bgld. Landessicherheitsgesetzes, LGBl. Nr. 30/2019, idgF und § 59 der Bgld. Gemeindeordnung LGBl. Nr. 55/2003, idgF, wird verordnet:

§ 1 Leinenpflicht

- (1) Für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Minihof-Liebau (Ortsteile Minihof-Liebau, Tauka und Windisch-Minihof) wird festgelegt, dass
 1. Hunde außerhalb von Gebäuden und außerhalb von ausreichend eingefriedeten Grundflächen an der Leine zu führen sind,
 2. Hunde auf Kinderspielplätzen, Friedhöfen und öffentlichen Einrichtungen der Marktgemeinde Minihof-Liebau an der Leine und mit Beißkorb zu führen sind.
- (2) Die Leinen- und/oder Beißkorbpflicht gilt nicht, wenn
 1. das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (zB bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Lawinensuchhunden, Jagdhunden, Assistenzhunden) oder
 2. ein Nachweis mitgeführt wird, dass der Hund sich in einer Ausbildung zu einem so eingesetzten Hund befindet.

§ 2 Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot

- (1) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätze sowie Verkehrsflächen nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen auf Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätzen sowie Verkehrsflächen unverzüglich zu entfernen.

§ 3 Strafbestimmungen

- (1) Übertretungen nach § 1 Abs. 1 Z. 1 und 2 und § 2 Abs. 1 und 2 werden von der Bezirksverwaltungsbehörde, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach einer anderen Verwaltungsstrafbestimmung mit einer strengeren Strafe bedroht ist, mit einer Geldstrafe bis zu EUR 500,- geahndet.
- (2) Die Bestrafung wegen einer Übertretung einer ortspolizeilichen Verordnung (§ 59 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 idgF) obliegt der Bezirkshauptmannschaft.

Diese Verordnung ist mit 05. Jänner 2021 in Kraft getreten.

Wichtige Neuigkeiten vom Gesundheitsnetzwerk Raabtal

Ab sofort sind wir an 6 Tagen in der Woche für Sie da!

Unsere neuen ORDINATIONSZEITEN 2021:

Tag	Dr. Gombotz	Dr. Eicher	Dr. Schäfer
MO	7.00–12.30 Uhr 15.00–18.00 Uhr	7.30–12.00 Uhr 18.00–20.00 Uhr	8.00–13.00 Uhr
DI	7.00–12.30 Uhr	7.30–12.00 Uhr 18.00–20.00 Uhr	8.00–13.00 Uhr
MI	15.00–18.00 Uhr	7.30–12.00 Uhr	
DO	7.00–12.30 Uhr	7.30–12.00 Uhr	16.00–20.00 Uhr
FR	7.00–15.30 Uhr	7.30–12.00 Uhr 18.00–20.00 Uhr	8.00–13.00 Uhr
SA			7.00–11.00 Uhr
	+43 3325 8457	+43 3329 2955	+43 3329 2414

Weiter Informationen erhalten Sie direkt bei unseren Ärzten und auf unserer Homepage:

<https://gesundheitsnetzwerk-raabtal.at>

Sie haben auch die Möglichkeit unsere Gesundheits-Koordinatorin Mag. Ruth Edith Ferschli zu kontaktieren:

Telefon: +43 (0)664 128 24 48

E-Mail: kontakt@gesundheitsnetzwerk-raabtal.at

Auf ein GESUNDES neues Jahr!

Ihr GNR-Team

Wochenend- & Feiertagsdienste unter: <https://gesundheitsnetzwerk-raabtal.at/bereitschaftsdienst/>



Corona-Massentests vom 13. bis 17. Jänner 2021

In der Zeit von 13. bis 17. Jänner 2021 finden im Burgenland die zweiten landesweiten Corona-Massentests für die Bevölkerung statt. Die Bevölkerung ab 6 Jahren (Minderjährige in Begleitung eines Elternteils) kann sich in diesem Zeitraum freiwillig und kostenlos einem Antigen-Schnelltest unterziehen.

Wie bei der ersten Massentestung im Dezember ist es Ziel, jene Menschen zu finden, die gerade mit dem Coronavirus infiziert sind, aber keine Symptome zeigen. Die Massentests machen es möglich, symptomfreie Infizierte rasch zu finden und damit die Weiterverbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Die Durchführung der 2. Massentestung wird wieder an jenen Standorten durchgeführt, die auch schon bei der 1. Massentestung im Dezember angeboten wurden. Die Testkapazitäten wurden an den Standorten deutlich erweitert.

Eine **Online-Anmeldung** ist wieder über oesterreich-testet.gv.at oder burgenland.oesterreich-testet.gv.at möglich.

Anmeldung für jene Personen, die sich nicht online anmelden können, haben die Möglichkeit sich über die **Bundes-Hotline unter 0800/220 330** von **Montag bis Sonntag** (inklusive der Feiertage) **von 7 bis 22 Uhr telefonisch anzumelden**.

Es wird darauf hingewiesen, dass über die Bundes-Hotline keine Befundbeauskunftungen erfolgen.

Termine der nächstgelegenen Test-Stationen:

Neuhaus am Klausenbach (Turnsaal Mittelschule)

15.01.2021, 16.01.2021, 17.01.2021

jeweils von 07:30 bis 18:30 Uhr

Jennersdorf (Bauhof NEU)

13.01.2021, 14.01.2021,

15.01.2021, 16.01.2021, 17.01.2021

jeweils von 07:30 bis 18:30 Uhr

Unterstützung für Kroatien nach Erdbeben



Liebe Gemeindebürgerin, lieber Gemeindebürger!

Am Dienstag, 29.12.2020, gab es ein schweres Erdbeben in Kroatien, die Erschütterungen waren am gesamten Westbalkan und auch in Österreich zu spüren. Die kroatischen Städte Petrinja, Sisak und Glina sind am stärksten betroffen. Die historischen Stadtteile sind teils schwer verwüstet und viele Häuser sehr stark beschädigt. Darüber hinaus gibt es auch Todesopfer sowie Verletzte. Die Such- und Rettungsaktivitäten laufen weiterhin.

Das Kroatische Rote Kreuz ist vor Ort und unterstützt bei der Evakuierung und Unterbringung von betroffenen Menschen und versorgt sie mit dem Nötigsten. Sie leisten nicht nur Erste Hilfe sondern unterstützen auch mit psychosozialer Betreuung und Familienzusammenführung.

Das Rote Kreuz Burgenland bittet daher, gemeinsam mit dem Städtebund, Bürgermeisterin Ingrid Salamon, dem GVV Burgenland, Bürgermeister Erich Trummer und dem Gemeindebund, Bürgermeister Leo Radakovits, aufgrund der engen Verbundenheit zwischen dem Burgenland und Kroatien, um Spenden für Kroatien nach dem verheerenden Erdbeben. Spenden werden u.a. zum Ankauf von Zelten, Feldbetten, Decken und Heizungen benötigt um evakuierte Personen unterbringen zu können.

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau möchte diese Aktion ebenfalls unterstützen. Spenden werden vom Roten Kreuz Burgenland gesammelt und weitergeleitet.

Spendeninformationen:
ÖRK, Landesverband Burgenland
IBAN: AT39 5100 0900 1340 1005
Kennwort: Kroatien

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Bürgermeister
 Helmut Sampt



Freie Wohnung in der Marktgemeinde Minihof-Liebau

Aktuell sind **3 OSG-Wohnungen frei:** **Minihof-Liebau 150/1** (Gesamtgröße: 70,57 m² im EG)
Minihof-Liebau 150/6 (Gesamtgröße: 64,37 m² im OG)
Windisch-Minihof 195/2/4 (Gesamtgröße: 94,82 m² im OG)

Nähere Informationen direkt bei der Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungs-genossenschaft reg. GenbhH (OSG)

Homepage: www.osg.at Telefon: 03352 404 E-Mail: oberwart@osg.at.